

Liste

der

bereits im Geburtsjahre zur Impfung gelangten Kinder

für 19.....

Bemerkungen.

- I. Zu die „Liste der bereits im Geburtsjahre zur Impfung vorgestellten Kinder“ sind vom Impfarzte die Namen u. f. w. nach Angabe der Spaltenüberschriften von allen denjenigen Kindern einzutragen, welche vor Ablauf desjenigen Kalenderjahres, innerhalb dessen sie geboren sind, bereits zur Impfung vorgestellt und wirklich geimpft worden sind.
- II. In Spalte 7 ist einzutragen:
 1. bei Impfung mit Thierlymphe der Name desjenigen Anstalt oder desjenigen Privatperson, von welcher die Lymphe bezogen wurde;
 2. bei Impfung mit Menschenlymphe von Körper zu Körper der Vor- und Zuname des Abimpfungs;
 3. bei Impfung mit aufbewahrter Menschenlymphe der Name desjenigen Anstalt oder desjenigen Impfstoffes, von welchem die Lymphe bezogen wurde. Sollte der einzutragende Impfarzt die in aufbewahrtem Zustande gebrauchte Lymphe von einem einzelnen Kinde entnommen, so ist der Name dieses Kindes einzutragen; hatte er sie von mehreren Kindern entnommen und gemischt aufbewahrt, so ist der Name des Impfarztes selbst in diese Spalte einzutragen.
- III. Die Erstimpfung hat als erfolgreich zu gelten, wenn mindestens eine Pustel zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist. Bei der Wiederimpfung genügt für den Erfolg schon die Bildung von Knötchen beziehungsweise Bläschen an den Impfstellen.